

# Sichtweise

## Eine Frage der

### Kriterien Diskussion zwischen FSF und Landesmedienanstalten

Am 4. September 2001 fand in der Geschäftsstelle der FSF eine Gesprächsrunde zum Thema „Erotik – Pornographie“ statt. Die Vorsitzenden des FSF-Kuratoriums und der FSF-Prüfausschüsse diskutierten anhand eines konkreten Beispiels mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesmedienanstalten und der Sender über die Merkmale, die einen erotischen Film von einem pornographischen unterscheiden.

Eine solche Diskussion anhand eines konkreten Beispiels durchzuführen, war notwendig geworden, weil es in der Vergangenheit einige Male zu unterschiedlichen Einschätzungen von FSF-Prüfern und den Landesmedienanstalten gekommen war.

Die Kriterien für pornographische Darstellungen sind allen, die mit der Prüfung von Erotikprogrammen befasst sind, bekannt. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob sexuelle Vorgänge „unter Ausklammerung sonstiger zwischenmenschlicher Bezüge“ dargestellt werden und die Befriedigung des Sexualtriebs verabsolutiert wird, so dass auf der inhaltlichen Ebene eine apersonale Sexualität propagiert wird. Auf der Bildebene ist entscheidend, ob dies z. B. durch eine überdeutliche und detaillierte Darstellung, in einer „grob aufdringlichen, anreißerischen Weise“ geschieht. Jenseits aller Theoriediskussion um die „richtige“ Definition von Pornographie oder um den Schutzzweck des § 184 StGB stellen diese auf das so genannte „Fanny-Hill-Urteil“ des BGH zurückgehenden Kriterien in der Prüfpraxis die gemeinsame Grundlage für die Entscheidungen dar, sie finden sich im Bewertungsleitfaden für die Programmaufsicht im Rundfunk der Landesmedienanstalten wie auch in den FSF-Prüfgutachten wieder.

Das Problem sind also nicht unterschiedliche Kriterien. Das Problem ist, dass dieselben Kriterien sehr unterschiedlich ausgelegt und gewichtet werden können. Dies zeigte einmal mehr die kontroverse Diskussion des Beispielfilms *Reitferien in Schweden*. Der Film erzählt – wohlwollend betrachtet – die Geschichte einer schwedischen Familie, die durch den Tod des Zuchthengstes ihres Gestüts in finanzielle Not gerät und beschließt, angehenden Studentinnen Reitstunden zu erteilen. Dass während der Ausbildungszeit Anstand und Moral zu herrschen haben, ist nicht nur Voraussetzung für die begehrte Geldsumme, sondern auch eine Bedingung, die der an sexuelle Freizügigkeit gewöhnten Familie sichtlich schwer fällt – und die in der zweiten Filmhälfte, in der sich (durch eine eigentlich für die Pferde bestimmte Potenzspritze zusätzlich angeregt) jeder mit jedem vergnügt, ad absurdum geführt wird.

Werden die Pornographiekriterien, obwohl keine Details zu sehen sind, erfüllt, weil die Massierung der Sexszenen und ihr überwiegender Anteil am Gesamtgeschehen als „grob anreißerisch“ zu werten sind und die Gesamttendenz des Films bestimmen? Oder ist für den Charakter des Gesamtwerks die Absurdität der Rahmenhandlung entscheidend, die bizarre, derb-zotige Situationskomik, die albernen Kostüme und Requisiten, weil diese Elemente eine Distanzierung gegenüber dem Gezeigten bewirken, so dass eine Verwechslung mit der Realität ausgeschlossen ist? Anhand der Kriterien lassen sich, darin war man sich bald einig, beide Interpretationen begründen. Es stellt sich die Frage nach dem Selbstverständnis der Prüferinnen und Prüfer und ihren subjektiven Bewertungsmaßstäben, die hinter den

Entscheidungen stehen: Ob im Zweifel für die Freiheit oder für den Schutz plädiert wird, ist letztlich eine Frage der Sichtweise. Kontrovers zwischen FSF und Landesmedienanstalten wurde die Frage diskutiert, wie in Zweifelsfällen verfahren werden soll: Ist es legitim, Filme, die als sendbar, aber grenzwertig eingestuft werden, um 24.00 Uhr zu platzieren, oder werden mit dieser Praxis der FSF Filme ins Programm gehievt, die die Grenze zur Pornographie bereits überschreiten? Unterschiede zeigten sich schließlich auch bei der Einschätzung des möglichen Gefährdungspotentials: Erleben durchschnittliche Jugendliche den Film als dümmliche Sexklammer, die keine attraktiven Identifikationsfiguren für sie bereithält, so dass Übertragungseffekte nicht zu befürchten sind, oder besitzt der Film eine gewisse Jugendaffinität, beispielsweise durch das Alter der Protagonisten?

Trotz offen gebliebener Fragen war die Veranstaltung ein wichtiger Schritt in Richtung einer kontinuierlichen Diskussion zwischen FSF und Landesmedienanstalten, und man war sich einig, dass die Gespräche über Prüfkriterien und ihre Anwendung fruchtbar waren und fortgesetzt werden sollen.

Claudia Mikat